

Presseerklärung

13.05.2019

Zur geplanten Reform der Psychotherapeutenausbildung: Kein erneuter Versuch der Rationierung und Verknappung von Psychotherapie als Omnibus über das Gesetz zur Ausbildungsreform

Der bvvp begrüßt grundsätzlich die aktuelle Vorlage eines Gesetzesentwurfes zur Weiterentwicklung des nun schon 20 Jahre alten Ausbildungsgesetzes für die Psychologischen Psychotherapeuten und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Der vorgelegte Regierungsentwurf ist allerdings in wesentlichen Punkten noch dringend verbesserungsbedürftig. So fehlt ein überzeugendes Konzept zur gesicherten Finanzierung der künftigen Weiterbildung. Genauso fehlt eine Übergangsregelung für die jetzigen Psychotherapeuten in Ausbildung, deren prekäre Situation eine der wichtigsten Gründe dafür ist, warum die Reform notwendig wurde. Sorge bereitet dem bvvp die mangelnde Sicherung der Verfahrensvielfalt im vorgesehenen Studium der Psychotherapie, unzureichende Praxisanteile, die noch fehlende Approbationsordnung sowie die offene Frage, wie eine ausreichende Orientierung der Ausbildung an den wissenschaftlich anerkannten Verfahren gewährleistet werden soll. Ausführliche Stellungnahmen dazu hat der bvvp dem Gesundheitsausschuss des Bundestages übermittelt.

Höchst bedenklich ist der Versuch von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, die Rationierung und Verknappung von Psychotherapie nun über das Gesetz zur Ausbildungsreform als Omnibus erneut durchzusetzen. Einstmals wurde dies darüber versucht, eine gestufte und gesteuerte Versorgung im TSVG mit einer vorgeschalteten Entscheidungsinstanz als Eingangsbedingung zur Psychotherapeutischen Behandlung einzuführen, was von einer Mehrheit von Politikern und von 217000 Menschen mit ihrer Unterschrift in einer Petition abgelehnt worden war.

Die jetzige Formulierung fordert die Einführung diagnoseorientierter und leitliniengerechter Behandlungskontingente. Das klingt auf den ersten Blick einleuchtend. Der Experte aber weiß, dass Behandlungsplanung in der Psychotherapie sich bei weitem nicht nur aus der Diagnose ableiten lässt, sondern unabdingbar auch die Einbeziehung der vielfältigen äußeren Lebensumstände wie inneren Entwicklungsmöglichkeiten der Patientinnen und Patienten erfordert.

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut

1.STELLV. VORSITZENDE

Angelika Haun, Fachärztin für
Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie

2.STELLV. VORSITZENDER

Martin Klett, Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Michael Brandt
Tilo Silwedel
Dr. Elisabeth Störmann-Gaede
Mathias Heinicke

Ariadne Sartorius
Ulrike Böker
Eva-Maria Schweitzer-Köhn
Rainer Cebulla
Dr. Bettina van Ackern
Dr. Frank Roland Deister

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Diese finden sich in der Diagnose auch nicht andeutungsweise wieder. Behandlungsplanung ist also hoch individuell und muss unter Einbezug und Beachtung verschiedenster Faktoren und Konstellationen erfolgen. Diese werden, wenn nicht ohnehin nur Kurzzeitpsychotherapie stattfindet, in der notwendigen Beantragung von Psychotherapie detailliert aufgeschlüsselt und gutachterlich überprüft, bevor die Behandlung beginnen kann.

Das qualitativ hochwertige, in seiner Differenzierung nicht zu übertreffende Behandlungssystem der ambulanten Psychotherapie droht mit der erneuten Forderung des Gesundheitsministers zerstört zu werden.

„Warum tut man so etwas, wenn nicht zur weiteren Verknappung und Durchökonomisierung im Gesundheitswesen, die uns alle, die gute Arbeit leisten wollen, abwertet und den psychisch kranken Menschen nicht hilft?“, fragt Benedikt Waldherr, 1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Vertragspsychotherapeuten bvvp e.V..

Leitlinien geben eine Orientierung zu aktuell gültigen, und in ihrer Wirksamkeit mehr oder weniger gut belegten Behandlungswegen. Entsprechend sind sie im Fluss und selten vollständig bzw. vollendet. Alle drei bzw. fünf Jahre müssen Sie neu überarbeitet werden. Zudem sind sie auf jeweils eine Diagnose zugeschnitten und bilden nicht die Realität unserer häufig komorbiden Patientinnen und Patienten ab. Sie bieten zwar eine Orientierung, sind aber zur Ableitung der Höhe von Behandlungskontingenten nicht geeignet. Man kann kein Gesetz aus ihnen ableiten und sie bilden auch keine justitiable Behandlungsgrundlage. Jeder Arzt und jeder Psychotherapeut bleibt verantwortlich für seine Behandlungsentscheidungen, die auch von der Leitlinie abweichen können und manchmal müssen. Nur das gewährleistet eine angemessene und damit gute Behandlung.

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr

1. Vorsitzender

Berlin, 13.05.2019

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle

Frau Anja Manz - Pressereferentin

Württembergische Straße 31,

10707 Berlin

Tel. + *49 30 88 72 59 54

Mobil *49 157 80541481

E-Mail: presse@bvvp.de

www.bvvp.de